

Gelsenkraft GmbH

Verhaltenskodex

Verantwortlich	Geschäftsleitung, Gelsenkraft GmbH
Freigegeben durch	Roger Boeing, Geschäftsführer
Gültig ab	1. Juni 2026
Version	1.0
Nächste Überprüfung	Juni 2027

1. Zweck und Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex legt die ethischen Grundsätze und Verhaltensstandards fest, die Gelsenkraft GmbH („Gelsenkraft“ bzw. „das Unternehmen“) in ihrer gesamten Geschäftstätigkeit von sich selbst erwartet. Er bringt unser Bekenntnis zu integrem Handeln, zur Achtung des Menschen und zur Einhaltung der Gesetze überall dort, wo wir tätig sind, zum Ausdruck.

Dieser Kodex gilt für alle Geschäftsführer, Führungskräfte, Mitarbeitenden und Zeitarbeitskräfte von Gelsenkraft. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten, Auftragnehmern und Geschäftspartnern, dass sie im Einklang mit den hier und in unseren ergänzenden Richtlinien festgelegten Grundsätzen handeln.

2. Unsere Werte

Unser Handeln orientiert sich an vier Werten, die wir in unserer täglichen Arbeit konsequent anwenden:

- Integrität – wir handeln ehrlich, fair und verantwortungsbewusst.
- Transparenz – wir kommunizieren offen und führen korrekte Aufzeichnungen.
- Verantwortung – wir berücksichtigen die Auswirkungen unserer Entscheidungen auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt.
- Respekt – wir behandeln Kolleginnen und Kollegen, Partner und Kunden mit Würde und Fairness.

3. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Gelsenkraft hält alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften in jeder Rechtsordnung ein, in der das Unternehmen tätig ist, einschließlich des Arbeits-, Umwelt-, Wettbewerbs-, Datenschutz- und Antikorruptionsrechts. Soweit dieser Kodex einen höheren Standard setzt als das lokale Recht, gilt der Kodex. Bei einem Widerspruch halten wir das Gesetz ein und bemühen uns, den Geist dieses Kodex zu wahren.

4. Ethisches Geschäftsverhalten

Wir betreiben unser Geschäft fair und ehrlich. Wir wenden keine täuschenden, betrügerischen oder irreführenden Praktiken an und treten mit der Qualität unserer Produkte und

Dienstleistungen in den Wettbewerb. Wir halten die Zusagen ein, die wir gegenüber unseren Kunden und Partnern machen.

5. Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Gelsenkraft verfolgt einen Null-Toleranz-Ansatz gegenüber Bestechung und Korruption in jeder Form, sei es gegenüber privaten Parteien oder Amtsträgern. Die detaillierten Anforderungen sind in unserer Antikorruptionsrichtlinie festgelegt, die Bestandteil dieses Kodex ist.

6. Menschenrechte und Arbeitsstandards

Wir achten die international anerkannten Menschenrechte und gewährleisten faire, sichere und diskriminierungsfreie Arbeitsbedingungen. Wir dulden weder Kinderarbeit noch Zwangsarbeit oder moderne Sklaverei in unserem Betrieb oder unserer Lieferkette. Unsere vollständigen Verpflichtungen sind in unserer Menschenrechtsrichtlinie festgelegt, die Bestandteil dieses Kodex ist.

7. Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Wir sorgen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und halten die geltenden Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ein. Als Unternehmen der Energiebranche sind wir uns unserer Umweltverantwortung bewusst und arbeiten daran, die Umweltauswirkungen unserer Tätigkeit zu verringern, Ressourcen effizient einzusetzen und den Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Energieversorgung zu unterstützen.

8. Fairer Wettbewerb

Wir bekennen uns zu freiem und fairem Wettbewerb und halten das geltende Wettbewerbs- und Kartellrecht ein. Wir treffen keine unzulässigen Absprachen mit Wettbewerbern über Preise, Märkte, Kunden oder Ausschreibungen und missbrauchen keine vertraulichen Wettbewerbsinformationen.

9. Interessenkonflikte

Mitarbeitende müssen Situationen vermeiden, in denen persönliche Interessen mit den Interessen des Unternehmens in Konflikt stehen oder zu stehen scheinen. Jeder tatsächliche oder mögliche Interessenkonflikt ist der Geschäftsleitung offenzulegen, damit er angemessen gehandhabt werden kann.

10. Geschenke und Einladungen

Geschenke und Einladungen dürfen nur angeboten oder angenommen werden, wenn sie geringfügig, transparent und im jeweiligen Kontext üblich sind und niemals dazu bestimmt sind, eine geschäftliche Entscheidung unzulässig zu beeinflussen. Alles, was darüber hinausgeht, bedarf der vorherigen Zustimmung der Geschäftsleitung. Weitere Einzelheiten enthält die Antikorruptionsrichtlinie.

11. Vertraulichkeit und Datenschutz

Wir schützen vertrauliche Geschäftsinformationen des Unternehmens, unserer Kunden und unserer Partner. Wir verarbeiten personenbezogene Daten rechtmäßig und im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem geltenden nationalen Recht und nur zu legitimen Geschäftszwecken.

12. Meldung von Bedenken

Wer von einem Verstoß gegen diesen Kodex Kenntnis erlangt oder einen begründeten Verdacht auf unethisches oder rechtswidriges Verhalten hat, ist aufgefordert, dies ohne Furcht vor Repressalien zu melden. Meldungen können direkt an eine Führungskraft oder an info@gelsenkraft.com gerichtet werden. Gelsenkraft duldet keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Bedenken äußern. Meldungen werden, soweit nach vernünftigem Ermessen möglich, vertraulich behandelt.

13. Governance, Verantwortung und Überprüfung

Die Geschäftsleitung von Gelsenkraft ist für die Umsetzung dieses Kodex verantwortlich und geht mit gutem Beispiel voran. Aufgrund unserer Größe liegt die Steuerung von Nachhaltigkeits- und Ethikthemen unmittelbar bei der Geschäftsleitung, die sicherstellt, dass die Grundsätze dieses Kodex im Tagesgeschäft angewandt werden. Neue Mitarbeitende werden auf diesen Kodex hingewiesen, und bestehende Mitarbeitende werden regelmäßig an seinen Inhalt erinnert.

Dieser Kodex wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um Änderungen unseres Geschäfts, des geltenden Rechts und der Erwartungen unserer Stakeholder Rechnung zu tragen.

Dieser Kodex wird durch unsere Menschenrechtsrichtlinie und unsere Antikorruptionsrichtlinie ergänzt.